



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Innovative Fortbildungsmethoden

Einstufung: Gute Praxis

Land: Estland

April 2014

| Bezeichnung | Selbstreflexion zum Verfassen von Urteilen |
|-------------------------|--|
| <i>Kurzdarstellung:</i> | <p>Mit dieser Methode werden die Seminarteilnehmer im Verfassen von Urteilen geschult. Individuelles Feedback fördert die Aneignung und Festigung der Fertigkeit.</p> <p>In Estland besteht dieses Verfahren aus zwei Phasen, wenn es im Rahmen der Fortbildung angewendet wird:</p> <p>Zuerst wird ein Einführungsseminar für eine relativ kleine Teilnehmergruppe veranstaltet. Das Seminar wird von einem erfahrenen Richter geleitet und konzentriert sich auf die Techniken und gesetzlichen Regelungen für das Verfassen von rechtskräftigen Urteilen.</p> <p>Anschließend folgt die Feedback-Phase. Dabei schickt jeder Teilnehmer ein begründetes Urteil an zwei Leser (andere Richter oder Wissenschaftler, deren Fähigkeit zum logischen Denken besonders ausgeprägt ist), die es bewerten sollen.</p> <p>Die Bewertung erfolgt im Doppelblindverfahren: Die Leser wissen nicht, wessen Urteil sie bewerten, und der Verfasser weiß nicht, von welchen Personen er das Feedback erhält.</p> <p>Das Feedback bezieht sich insbesondere auf die rechtliche Logik und die Argumentation des Urteils. Ob der Leser mit dem Endergebnis einverstanden ist, spielt dabei keine Rolle.</p> |
| <i>Kontaktangaben</i> | <p>Oberster Gerichtshof von Estland (Riigikohus) 17 Lossi St, 50093 Tartu Estland</p> |

| | |
|---------------------------|---|
| | <p>Tel.: + 372 7 309 002 Fax: + 372 7 309 003 E-Mail: info@riigikohus.ee Website: http://www.nc.ee</p> |
| <p><i>Anmerkungen</i></p> | <p>Das Doppelblindverfahren für die Bewertung von Texten wurde von Bildungseinrichtungen nur für Zwischen- und Abschlussprüfungen genutzt.</p> <p>Während der Erstausbildung wissen die Ausbilder (an den Justizakademien) und die Mentoren (bei Gericht) für gewöhnlich, wessen schriftliche Entwürfe von Rechtsgutachten oder rechtskräftigen Urteilen sie bewerten. Zudem kann argumentiert werden, dass ein solches System eine bessere Interaktion zwischen Auszubildendem und Ausbilder ermöglicht und zugleich die Aufgabe des Ausbilders vereinfacht (der seine Aufgabe nur angemessen erfüllen kann, wenn er vorab über die Fähigkeiten und Unzulänglichkeiten des Auszubildenden unterrichtet ist).</p> <p>Die vorgestellte GUTE PRAXIS kann jedoch als interessantes Experiment in der Fortbildung eingesetzt werden.</p> |

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, *Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)*